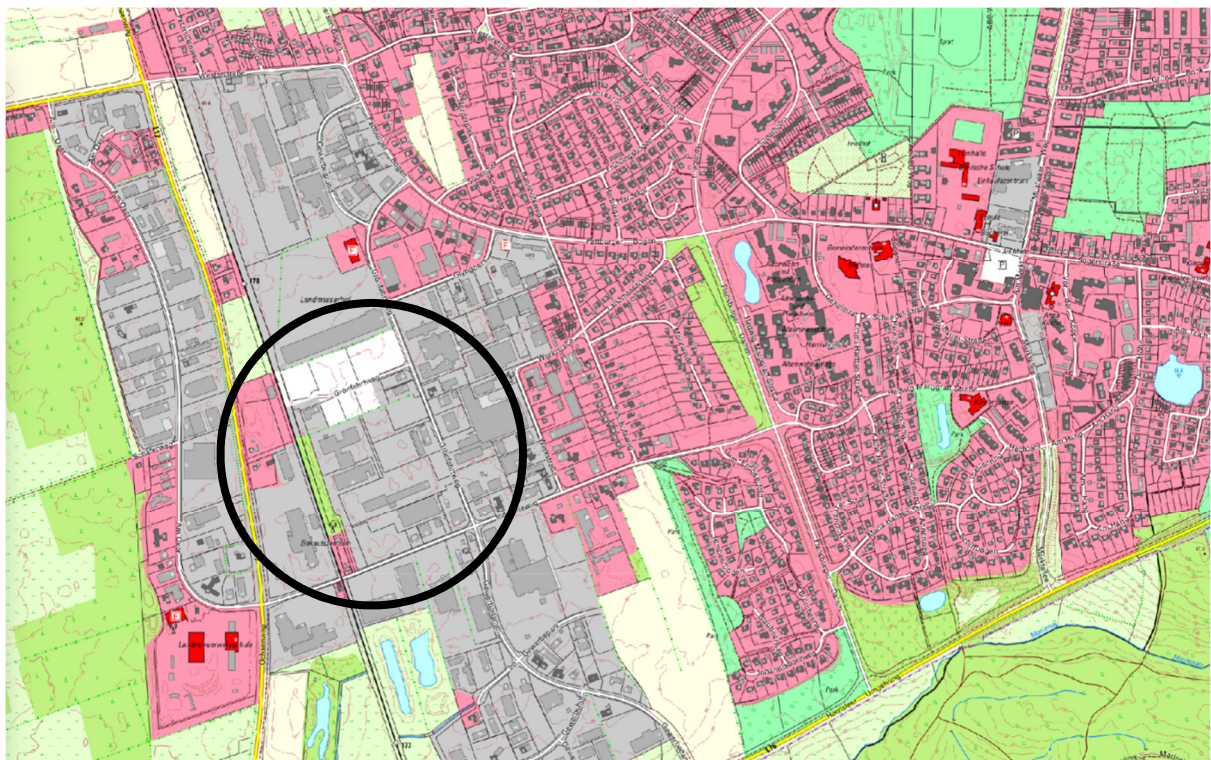


BEKANNTMACHUNG

über die Veröffentlichung des Planentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für das Gebiet „Gewerbegebiet am Grönfahrtweg“

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 24.08.2026 den Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 27 „Gewerbegebiet am Grönfahrtweg“ gebilligt und zur Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Lage des Plangebietes ist aus nachstehender Übersichtskarte ersichtlich:



Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt; eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Planentwurf mit Begründung sind in der Zeit
vom **24.09.2026** bis zum **26.10.2026**

im Internet veröffentlicht unter der Adresse www.harrislee.de/bebauungspläne und zudem in den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt.

Zusätzlich liegt der Planentwurf mit Begründung während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101 in 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Öffnungszeiten

Montag	08:00–13:00
Dienstag	08:00–13:00 und 14:30–16:30
Mittwoch	14:30–17:30
Donnerstag	08:00–13:00
Freitag	08:00–12:00

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Planentwurf sollen elektronisch übermittelt werden an folgende Email-Adresse: bauamt@gemeinde-harrislee.de; sie können aber auch schriftlich oder -während der Öffnungszeiten- zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit veröffentlicht ist.

Martin Ellermann
Bürgermeister

(L.S.)